

Allgemeines

Die agentur2c GbR, vertreten durch die Gesellschafter Constanze Link, Zeisigweg 12, 71157 Hildrizhausen und Christoph Mai, Hüttentalstraße 13, 71032 Böblingen, ist eine Full-Service-Agentur für Werbung und Medien und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Corporate Identity, Design, Print, Internet/Intranet, Domain- und Webspacehosting sowie Shoplösungen, Content-Management-Systeme und Netzwerke und Security. Die Konditionen und Kosten für diese Dienstleistungen werden individuell festgelegt und basieren auf einem vorhergehenden Angebot.

1. Geltung der AGB

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der agentur2c GbR erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind Bestandteil aller mit der agentur2c GbR geschlossenen Dienstleistungsverträge. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hierdurch ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch eMail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch ausnahmsweise mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen diese AGB zugrunde. Mündliche Nebenabreden gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
- 1.3. Soweit andere Werbe- oder Internetagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen.
- 1.4. In mit agentur2c GbR geschlossenen Verträgen enthaltene Regelungen, die einzelnen Regelungen dieser AGB widersprechen, gehen diese Regelungen der AGB vor. Die Geltung der AGB im übrigen bleibt hiervon unberührt.
- 1.5. Die agentur2c GbR ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Die agentur2c GbR weist den Auftraggeber schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Auftraggeber ihr nicht binnen 6 Wochen widerspricht.
- 1.6. Die agentur2c GbR behält sich vor, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen abweichend von Abs. 3 gemäß § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) iVm § 23 Abs. 2 Nr.1a des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) zu ändern.

2. Umfang und Durchführung von Aufträgen

- 2.1. Beauftragungen sind für agentur2c GbR ab dann verbindlich, wenn die agentur2c GbR sie bestätigt oder ihnen durch Ausführung des Auftrags nachkommt.
- 2.2. Bei Dienstleistungsverträgen mit der agentur2c GbR ist Gegenstand des Auftrags die Durchführung der vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg, es sei denn, im Einzelfall wurde ausdrücklich ein bestimmter Erfolg als Vertragsgegenstand vereinbart.
- 2.3. Die agentur2c GbR wird nachträgliche Änderungen oder Vereinbarung akzeptieren. In diesem Fall kann die agentur2c GbR mangels anderer Vereinbarung die zusätzlichen Leistungen nach den jeweils geltenden Stundensätzen der eingesetzten Fachkräfte abrechnen.
- 2.4. Soweit die mit der agentur2c GbR geschlossene Verträge die Vermittlung von Webspeicherplatz beinhalten, ist eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server eines Drittanbieters vertraglich nicht geschuldet, die agentur2c GbR schuldet insoweit nur die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik angemessenen und zumutbaren Bemühungen und Vorkehrungen, eine möglichst lückenlose Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Server zu gewährleisten. Außerhalb des Einflussbereichs von der agentur2c GbR liegende Umstände wie die Verfügbarkeit und einwandfreie Funktion von Übertragungswegen im Internet und in öffentlichen Leitungsnetzen sind in keinem Fall Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen oder Zusicherungen.
- 2.5. Die agentur2c ist berechtigt, sich bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ganz oder teilweise sorgfältig ausgesuchter und überwachter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

3. Datenlieferung & Ablehnungsbefugnis

- 3.1. Daten des Auftraggebers zur Verwendung in seiner Print- oder Internetpublikation können aus Text-, Grafik-, Ton-, Bild-, und Videodokumentation bestehen.
- 3.2. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Lieferung der Vorlagen, Daten und Manuskripte im vereinbarten Format zu sorgen. Für den Auftrag zu verwendende Texte werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für photographische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen. Bei Fotoaufnahmen wird die pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt. Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Mehrkosten aufgrund einer vom Auftraggeber gewünschten Versandart (z.B. Express, Kurier etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers
- 3.3. Sind Daten auftragsgemäß von der agentur2c GbR oder von einer Agentur aufzubereiten, erhält der Auftraggeber vor einer Veröffentlichung Kontrollausdrucke per eMail, Fax oder Post. Im Falle von Beanstandungen muss der Auftraggeber diese gegenüber der agentur2c GbR unverzüglich anzeigen.

- 3.4. Die Lieferung an die agentur2c GbR kann elektronisch, auf dem Postweg oder per Kurier erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
- 3.5. Die Pflicht von der agentur2c GbR zur Aufbewahrung der erhaltenen Daten endet drei Monate nach ihrer Veröffentlichung.
- 3.6. Für die rechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit aller zur Veröffentlichung beigebrachten Daten an die agentur2c GbR trägt der Auftraggeber die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung von urheberrechtlichen Schutzrechten wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3.7. Die agentur2c GbR behält sich vor, Aufträge oder auch einzelne Aktualisierungen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die agentur2c GbR wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 3.8. Insbesondere kann die agentur2c GbR bereits veröffentlichte Daten entfernen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 3.7 erfüllt werden.
- 3.9. Soweit Daten, gleich in welcher Form, an die Agentur übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.

4. Leistungspflichten im Bereich Providing / Hosting

- 4.1. Die agentur2c GbR gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der agentur2c GbR liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch den Netzanbieter/Rechenzentrum) nicht zu erreichen ist. Die agentur2c GbR kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung des generellen Serverbetriebes sowie der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 4.2. Zur Sicherstellung des gesamten Serverbetriebes ist der Auftraggeber verpflichtet, bei Vermutungen oder Wissen einer voraussichtlich überdurchschnittlichen Belastung des Servers durch seinen Tarif im Voraus die agentur2c GbR hiervon umgehend schriftlich zu informieren. Entsprechende Maßnahmen durch die agentur2c GbR zur Sicherstellung des generellen Serverbetriebes werden in Absprache mit dem Auftraggeber getroffen.
- 4.3. Soweit die agentur2c GbR kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Auftraggeber auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Die agentur2c GbR ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur

noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert die agentur2c GbR den Auftraggeber unverzüglich.

- 4.4. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart, gewährt die agentur2c GbR dem Auftraggeber keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Die agentur2c GbR leistet keinen direkten Support für Kunden des Auftraggebers, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
- 4.5. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf die agentur2c GbR die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

5. Leistungsumfang, Entgelte im Bereich Providing / Hosting

- 5.1. Zur Wirksamkeit des Auftrages bedarf es einer ordnungsgemäßen und vollständigen Eingabe der erforderlichen Daten.
- 5.2. Die Nutzung von Leistungen erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten gemäß Auftrag. Der Auftraggeber erhält zu jedem Zahlungsvorgang eine Rechnung.
- 5.3. Die agentur2c GbR behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers mit einer Frist von 2 Wochen. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte bedürfen keiner gesonderten Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht.
- 5.4. Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.
- 5.5. Die Zahlung der Entgelte erfolgt prinzipiell durch Überweisung der Entgelte durch den Auftraggeber.
- 5.6. Die agentur2c GbR beginnt mit Leistungen unmittelbar mit der Gutschrift der ersten Überweisung.
- 5.7. Sollte die DENIC e.G. (zentrale Vergabestelle für deutsche Internet-Adressen mit der Endung "de", im nachfolgenden kurz DENIC genannt) oder sonstige betroffene Vergabestellen ihre Preisstellung oder ihr Abrechnungsmodell für Internet-Adressen (sogenannte Domains) ändern, so ist die agentur2c GbR berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Auftraggeber mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu.
- 5.8. In der Regel steht der Service der agentur2c GbR 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Die agentur2c GbR übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten. Dies schließt auch die Wartung und andere technische Arbeiten am System mit ein. Eine

Haftung der agentur2c GbR für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

- 5.9. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr). Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf Servern mit einer IP- Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlich dem Auftraggeber zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.

6. Besondere Pflichten des Auftraggebers im Bereich Providing / Hosting

- 6.1. Der Auftraggeber sichert zu, dass die der agentur2c GbR von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der agentur2c GbR jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage der agentur2c GbR binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere
- Name und postalische Anschrift des Auftraggebers
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie falls der Auftraggeber eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
- 6.2. Der Auftraggeber hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. Die agentur2c GbR behält sich das Recht vor, für den Auftraggeber eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 6.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von der agentur2c GbR zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und die agentur2c GbR unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggeber Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der agentur2c GbR nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber der agentur2c GbR auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 6.4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern der agentur2c GbR abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Auftraggeber hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten der agentur2c GbR oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Auftraggeber testet im übrigen

gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege der agentur2c GbR erhält. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann. Bei Datenverlust aufgrund höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit übernimmt die agentur2c GbR keine Haftung.

- 6.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte oder deaktiviertes Caching, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Die agentur2c GbR ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Auftraggeber oder durch Dritte auszuschließen. Die agentur2c GbR wird den Auftraggeber unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 6.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf den bei der agentur2c GbR abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, eine schriftliche Genehmigung der agentur2c GbR liegt vor.
- 6.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die von der agentur2c GbR gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
- unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)
 - Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing)
 - Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning)
 - Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung)
 - das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren.

Sofern der Auftraggeber gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist die agentur2c GbR zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

- 6.8. Der Auftraggeber darf mit Form, Inhalt oder Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Er verpflichtet sich, mit der Internetpräsenz keine pornografischen Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen. Widrigenfalls ist die agentur2c GbR berechtigt, die Erstellung oder Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern oder die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Pflichten des Auftraggeber wird hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro vereinbart. Die agentur2c GbR weist den Auftraggeber darauf hin, dass nach der derzeitigen Rechtslage eine Haftung der agentur2c GbR für Inhalte stark ausgeweitet wurde und die Vertragsstrafe aus diesem Grund angemessen ist.

Die agentur2c GbR übernimmt keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Auftraggebers

gegen obig vereinbarte Pflichten des Auftraggeber haftet der Auftraggeber agentur2c GbR neben der Vertragsstrafe ergänzend auf Ersatz allen hieraus entstehenden direkten und indirekten Schadens, auch des Vermögensschadens.

- 6.9. Der Auftraggeber ist berechtigt, Drittpräsentationen auf den Webservern der agentur2c GbR abzulegen. Die Haftung für Drittpräsentationen übernimmt in jedem Fall der Auftraggeber. Die agentur2c GbR berechtigt, Internetpräsenzen, die Rechte Dritter verletzen könnten, zu sperren oder zu löschen. In diesem Fall wird der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt. Kann der Auftraggeber den Nachweis erbringen, dass eine Rechtsverletzung Dritter nicht vorliegt oder nicht zu befürchten ist, werden die Webseiten wieder verfügbar gemacht. Von Ersatzansprüchen Dritter aufgrund unzulässiger Webseiteninhalte des Auftraggebers stellt der Auftraggeber die agentur2c GbR vollumfassend frei. Der Auftraggeber stellt die agentur2c GbR von allen sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen des Auftraggeber oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen.
- 6.10. Der Auftraggeber versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält die agentur2c GbR sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

7. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

- 7.1. Die agentur2c GbR ist berechtigt, den Antrag des Auftraggeber auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Auftraggeber anzunehmen.
- 7.2. Mit dem Tag der Freischaltung der Zugangskennung entsteht zwischen dem Auftraggeber und der agentur2c GbR das Vertragsverhältnis. Der Auftraggeber und die agentur2c GbR können das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen 6 Wochen vor Ende der Laufzeit kündigen.
- 7.3. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Auftraggeberantrags durch die agentur2c GbR oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
- 7.4. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 7.5. Wurde mit dem Auftraggeber eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Dies gilt nicht, wenn mit dem Auftraggeber gesondert Abweichendes vereinbart wird. Die agentur2c GbR ist bei Verträgen, in denen für den Auftraggeber eine Mindestlaufzeit gilt, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

- 7.6. Die agentur2c GbR ist berechtigt, die Domain des Auftraggeber nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Auftraggeber aus der Registrierung
- 7.7. Werden von Dritten gegenüber der agentur2c GbR Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung geltend gemacht, ist die agentur2c GbR berechtigt, die Domain des Auftraggeber unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Auftraggeber zu sperren.
- 7.8. Bei zeitlich begrenzten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeitablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Auftraggeber der agentur2c GbR den Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstanden ist. Die agentur2c GbR kann insbesondere aus wichtigem Grunde kündigen, wenn der Auftraggeber mit seinen Angeboten/ Leistungen gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt, sich in Zahlungsverzug über mehr als zwei Wochen befindet, eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet und das Internet betreffend es der agentur2c GbR unzumutbar machen, die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
- 7.9. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder Telefax. Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann wegen der Eilbedürftigkeit alternativ auch per E-Mail erfolgen.
- 7.10. Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Auftraggeber beantragten Domains, soweit sie dem Auftraggeber zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Auftraggeber oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch die agentur2c GbR verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.
- 7.11. Für die Services ist grundsätzlich der gesamt Datenverkehr enthalten. Sollte ein im allgemeinen Gebrauch als "normal" verstandenes Volumen erheblich oder dauerhaft überschritten werden, steht der agentur2c GbR ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 7.12. Für den Fall, dass die agentur2c GbR nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Auftraggeber nicht aufrecht erhalten kann, ist die agentur2c GbR berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- 7.13. Sollte während der angegebenen Vertragslaufzeit gekündigt werden, so ist der noch ausstehende Betrag an die agentur2c GbR zu zahlen. Jahreszahlungen werden von der agentur2c GbR nicht zurückerstattet, sofern es zu einer Kündigung des Auftraggebers kommt.

8. Vermittlung von Domainnamen und Webspeicherplatz

- 8.1. Die agentur2c GbR erbringt im Rahmen eines entsprechenden Auftrages auch die Vermittlung der Einrichtung von Internet-Domainnamen durch so genannte Internet-Service-Provider (kurz: ISP).
- 8.2. Die agentur2c GbR führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Auftraggebers durch und trägt den Auftraggeber als Nutzungsberechtigten der jeweiligen Domain ein. Bei einzelnen Services kann pro Service ein einheitlicher vom Auftraggeber abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Auftraggebers Berücksichtigung findet. Die agentur2c GbR wird, wie üblich, als "tech-c" eingetragen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Name, Adresse und Telefonnummer des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC sowie in der RIPE-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten "whois"-Abfrage im Internet (z.B. über www.denic.de) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.
- 8.3. Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, als deutsche "de"-Domain. Die Daten zur Registrierung werden ohne Gewähr an die DENIC oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. Der Auftraggeber kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service von der agentur2c GbR unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens der agentur2c GbR ausgeschlossen.
- 8.4. Bei der Vergabe von Domainnamen finden die Vergaberichtlinien des zuständigen ISP Anwendung. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber diese zugesandt. Die agentur2c GbR hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Reservierung oder Registrierung des gewünschten Domainnamens gegenüber agentur2c GbR besteht nicht. Die Verantwortung für Rechtsfolgen aller Art aus der Reservierung und Registrierung des Domainnamens liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- 8.5. Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern die agentur2c GbR nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.
- 8.6. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste
- 8.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der agentur2c GbR zur Mitwirkung, insbesondere soweit dies zur ordnungsgemäßen Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain erforderlich ist, so besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien der Vergabestelle sowie die Erfordernisse des

jeweiligen ISP. Für Schaden, welche die agentur2c GbR mittelbar oder unmittelbar durch eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erleidet, ist dieser ersatzpflichtig.

- 8.8. Die agentur2c GbR haftet nicht für Mängel oder Fehler im System des vermittelten ISP bzw. für dessen schuldhaftes Fehlverhalten, soweit kein eigenes vorsätzlich schuldhaftes Verhalten von der agentur2c GbR vorliegt.
- 8.9. Sollte ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber eine Rechtsverletzung durch einen Domainnamen rügen, verpflichtet sich der Auftraggeber, die agentur2c GbR hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die agentur2c GbR, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen von Ersatzansprüchen Dritter, die auf einer unzulässigen Verwendung des Domainnamens beruhen, freizustellen.
- 8.10. Aufgrund von technisch erforderlichen Wartungsarbeiten kann es zu geringen Ausfallzeiten des Datenservers eines von der agentur2c GbR beauftragten Providers kommen. Eine Ausfallzeit von bis zu 1% der jährlichen Betriebsdauer begründet keinen Minderungsanspruch des Auftraggebers.
- 8.11. Im Falle höherer Gewalt oder bei Auftreten von Störungen, die nachweisbar nicht im Einfluss- bzw. Verantwortungsbereich von der agentur2c GbR liegen. (z.B. bei Störungen der Telekom oder des Netzbetreibers) ist agentur2c GbR von der Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen sowie auf Leistung von Schadensersatz entbunden.
- 8.12. Die Laufzeit für einen Datenbankeintrag sowie für eine vermittelte Reservierung bzw. Registrierung eines Domainnamens beträgt 1 Jahr. Die Laufzeit beginnt jeweils mit Vertragsschluss.
- 8.13. Verträge mit automatischer Laufzeitverlängerung werden um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn sie nicht zuvor fristgerecht schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Laufzeitende.
- 8.14. Die agentur2c GbR betreut während der Dauer des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind die agentur2c GbR und der Auftraggeber bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
- 8.15. Sollte der Auftraggeber bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird die agentur2c GbR hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
- 8.16. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist die agentur2c GbR berechtigt, den Zugang zum Angebot sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. Die agentur2c GbR kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-

Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen. Ein wichtiger Grund für die agentur2c GbR liegt insbesondere vor, wenn ein Konkursverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung der Entgelte in Verzug, kann die agentur2c GbR das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- 8.17. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.
- 8.18. Sollte der Auftraggeber andere Domain-Typen beauftragen (zum Beispiel .com, .at, .ch), wird insgesamt wie vorgenannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.

9. Softwaremodule/Datenbanken

- 9.1. Sämtliche Softwaremodule von der agentur2c GbR sind an die Technik von der agentur2c GbR gebunden. Der Auftraggeber erhält von der agentur2c GbR für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Softwaremodule. Sämtliche den Modulen zugrunde liegenden Scripte und sonstige Quellcodes sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch anderweitig als vereinbart genutzt werden.
- 9.2. Bei der Kündigung von Softwaremodulen oder bei Ablauf des zugrunde liegenden Vertrages bleiben die Module bzw. die Scripte für die Module und die Datenbank Eigentum von der agentur2c GbR und werden nicht an den Auftraggeber übergeben. Der Auftraggeber bekommt jedoch die Daten aus den Modulen in einem gängigen Dateiformat zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.
- 9.3. Die Dauer der Datenspeicherung sämtlicher Daten aus den Modulen richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen von der agentur2c GbR

10. Erstellung von Internet-Präsentationen

- 10.1. Die Konzepterstellung sowie die Umsetzung von Präsentationen erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers in Absprache mit der agentur2c GbR im Rahmen der technischen Möglichkeiten.
- 10.2. Für alle Vorgaben gilt das Schrifterfordernis. Macht der Auftraggeber keine Vorschläge für Konzept/Design/Technik der Präsentationen, steht die Umsetzung der agentur2c GbR frei.
- 10.3. Die Erstellung der HTML-Seiten ist nicht an das Publizieren im Internet gebunden. Alle erstellten HTML-Seiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von der agentur2c GbR.

- 10.4. Für alle vom Auftraggeber nach Projektabschluss gewünschten Änderungen an seiner Internet-Präsenz berechnet die agentur2c GbR eine Dienstleistungsvergütung entsprechend der aktuellen Preisliste oder nach Absprache.

11. Inhalte von Internet-Seiten

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Auftraggeber stellt die agentur2c GbR von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 11.2. Der Auftraggeber darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Auftraggeber darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Auftraggeber durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Auftraggeber der agentur2c GbR unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro).

Die agentur2c GbR ist berechtigt, vorgenannte Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu sperren und zu löschen. Verstößt ein Auftraggeber wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist die agentur2c GbR berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen

- 11.3. Die agentur2c GbR ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Auftraggeber auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 11.2 unzulässig sind, ist die agentur2c GbR berechtigt, den Tarif zu sperren. Die agentur2c GbR wird den Auftraggeber unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.
- 11.4. Die in § 19 Absatz 2 Satz 2 (Pornographie/Erotik) getroffene Regelung gilt nicht für Server, die dem Auftraggeber zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).
- 11.5. Die agentur2c GbR behält sich das Recht vor, das Angebot des Auftraggeber ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Auftraggeber eigene Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.

- 11.6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 12.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die agentur2c GbR behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 12.2. Für die agentur2c GbR besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit, soweit ihm vom Auftraggeber keine konkreten Vorgaben gemacht werden.
- 12.3. Die der agentur2c GbR überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.
- 12.4. Die agentur2c GbR legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von der agentur2c GbR vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit der agentur2c GbR schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.
- 12.5. Korrekturen und Änderungen, soweit sie 1% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung ist die agentur2c GbR auch ohne expliziten Hinweis berechtigt, die entstandenen Mehrkosten nach gültiger Preisliste in Rechnung zu stellen. Statt Wandlung/Minderung behält sich die agentur2c GbR vor, zunächst höchstens zwei Nachbesserungen zu erbringen. Änderungsverlangen bedürfen immer der Schriftform.
- 12.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben - gesetzliche Anforderung nach § 6 TDG.
- 12.7. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter ("Hyperlinks"). Eine rechtliche Prüfung durch die agentur2c GbR findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.
- 12.8. Die agentur2c GbR hat das Recht auf erstellten Internetseiten einen schriftlichen und / oder grafischen WWW-Verweis mit den Herstellerinformationen auf seine Seiten zu setzen.

13. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 13.1. Vor der Ausführung und Vervielfältigung sind der agentur2c GbR Korrekturmuster vorzulegen.
- 13.2. Die Produktionsüberwachung durch die agentur2c GbR erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist die agentur2c GbR berechtigt, nach eigenem Ermessen - unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben der Auftraggebers - die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.
- 13.3. Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 2 gilt sinngemäß auch für die Texte.
- 13.4. Von allen vervielfältigten Arbeiten werden der agentur2c GbR 10-20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Die agentur2c GbR ist berechtigt diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

14. Zusatzleistungen, Nebenkosten

- 14.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Konvertierung von Datenbanken, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.ä.) werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 14.2. Die im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfs-Ausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten sind zu erstatten. Die Nebenkosten für Telekommunikations-Dienstleistungen und Zugangsgebühren für das Internet sind im Angebotspreis enthalten, sofern das übliche Maß nicht überschritten wird.
- 14.3. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Webhosting, Druckausführung, Lithographie, Versand u.ä.) erfolgt ausschließlich aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung.
- 14.4. Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
- 14.5. Fremdleistungen und Produktion (z.B. Webhosting, CD-Produktionen, u.ä.) werden von der agentur2c GbR nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- 14.6. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

15. Print- u. sonstige Repräsentationsprodukte

- 15.1. Sämtliche Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Eine 100%ige Farbverbindlichkeit zum Druckergebnis bei Printprodukten ist technisch nicht möglich. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Mit der mündlichen oder schriftlichen Freigabe bzw. Weiterleitung der Daten an die Druckerei werden die Arbeiten vom Auftraggeber akzeptiert, etwaige inhaltliche oder grafische Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 15.2. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

16. Fertigstellungs- und Liefertermine, Eilleistungen

- 16.1. In Korrespondenz, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 16.2. Die agentur2c GbR haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Betriebsführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhersehbare Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen wie unverschuldetem Geräteausfall oder Arbeitskämpfen. Im übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Leistung wegen besonderer Umstände wegen der Verzögerung für den Auftraggeber keinen Wert hatte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.
- 16.3. Die agentur2c GbR ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.

17. Fälligkeiten

- 17.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen angenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.
- 17.2. Bei Zahlungsverzug kann die agentur2c GbR Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

- 17.3. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit und erfordert vom der agentur2c GbR hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung. 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten.
- 17.4. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Werkzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. Nr. /c UStG.

18. Vergütung

- 18.1. Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:
- a) dem Entwurfshonorar
 - b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
 - c) dem Werkzeichnungshonorar
- 18.2. Die Vergütung wird auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages (VTV) für Designleistungen arbeitnehmerähnlicher freier Mitarbeiter in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
- 18.3. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt das Entgelt für das Copyright.
- 18.4. Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, welche die agentur2c GbR für den Auftraggeber erbringt sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

19. Preise, Zahlungsbedingungen

- 19.1. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für die Durchführung von Aufträgen die von der agentur2c GbR laut Angebot genannten Preise.
- 19.2. Alle im Internet sowie in Korrespondenz, Angeboten und Verträgen gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, diese wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet, sofern nichts anderes angegeben ist.
- 19.3. Die agentur2c GbR kann von ihrem Auftraggeber eine Vorauszahlung verlangen. Leistet ein Auftraggeber die Vorauszahlung nicht, kann die agentur2c GbR die im Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung, wenn der Auftraggeber oder die

Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten. Die bis dahin von der agentur2c GbR erbrachten Leistungen sind sofort nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

- 19.4. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bereits geleistete Arbeiten berechnet agentur2c GbR gemäß der zuvor vereinbarten Honorare.
- 19.5. Bei der Vermittlung einer Reservierung bzw. Registrierung von Domainnamen werden die Gebühren jeweils im voraus für ein Jahr erhoben; eine Teilrückvergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist nicht möglich.
- 19.6. Preisänderungen infolge von Preisänderungen der Vertragspartner von der agentur2c GbR, bleiben während der Vertragslaufzeit vorbehalten; im Falle von Preisanhebungen steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 19.7. Ohne andere Vereinbarung sind alle Rechnungen von der agentur2c GbR zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die agentur2c GbR berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Zahlungsverzug berechtigt die agentur2c GbR zur Sperrung oder Rücknahme sämtlicher Leistungen.

- 19.8. Der Auftraggeber kann nur mit Ansprüchen aufrechnen, die anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 19.9. Die agentur2c GbR ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die agentur2c GbR verpflichtet sich, den Auftraggeber mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt die agentur2c GbR die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet die agentur2c GbR Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Auftraggebers, auch des Auftraggebers des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 19.10. Der Auftraggeber ist verpflichtet stets eine aktuelle Anschrift mitzuteilen, ansonsten muss er die Kosten für die Ermittlung seiner Anschrift erstatten; mindestens jedoch 15,00 EUR Bearbeitungsaufwand. Sollte sich die Anschrift geändert haben, ist die agentur2c GbR nicht verpflichtet die neue Anschrift zu ermitteln, sofern sie dann die Domain bzw. Internet – Präsenz bzw. die Domain zur Löschung freigeben.
- 19.11. Die agentur2c GbR ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

- 19.12. Die agentur2c GbR stellt ihre Leistungen Quartalsweise in Rechnung. Die Entgelte für erbrachte Leistungen werden der agentur2c GbR, wenn nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, Quartalsweise innerhalb der ersten Kalenderwoche des Monats vom Konto des Auftraggebers per Lastschriftinzug abgebucht.
- 19.13. Bei Rücklastschriften durch die Bank des Auftraggeber wird die Bankgebühr von derzeit 8,00 + eine Aufwands Gebühr von derzeit 4,00 (insgesamt 12,00 pro Rück- lastschrift) zu Lasten des Auftraggeber berechnet. Sollte diese zusammen mit den ausstehenden Betrag der jeweiligen Rechnung nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt der Aufforderung (E-Mail) auf das Konto von der agentur2c GbR überwiesen sein, ist die agentur2c GbR berechtigt, den jeweiligen Account vorübergehend zu sperren und wenn nötig, den Vertrag zu kündigen bzw. löschen.
- 19.14. Sofern der Auftraggeber nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der agentur2c GbR gutgeschrieben sein.
- 19.15. Die agentur2c GbR ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.

20. Gewährleistung

- 20.1. Der Auftraggeber hat die ihm übermittelten Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Mängel hin zu untersuchen. Unterbleibt die unverzügliche Beanstandung offenkundiger Mängel, gilt die Leistung von agentur2c GbR als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen.
- 20.2. Die Gewährleistungsverpflichtung von agentur2c GbR beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung binnen angemessener Frist, die im Regelfall in einer erneuten Durchführung der beanstandeten Lieferung, Leistung oder Teilleistung besteht. Ist für die Nachbesserung die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich, beginnt die Frist erst mit dessen Mitwirkung zu laufen. Die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen trägt die agentur2c GbR. Gelingt die Nachbesserung aus von der agentur2c GbR zu vertretenden Gründen nicht binnen angemessener Frist, kann der Auftraggeber den Vertrag rückgängig machen oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Gleiches gilt, wenn die Nachbesserung durch die agentur2c GbR fehlschlägt. Für alle weitergehenden Ansprüche gilt die Haftungseinschränkung in Ziffer 10.
- 20.3. Erweist es sich, dass Nachbesserungsarbeiten auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber zu den jeweils geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.

- 20.4. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate ab Eingang des Arbeitsergebnisses beim Auftraggeber, sofern nicht Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden oder das Gesetz sonst eine längere Gewährleistungsfrist zwingend vorschreibt.
- 20.5. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung der an die agentur2c GbR übermittelten Daten und Inhalte erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt die agentur2c GbR im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die agentur2c GbR von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die agentur2c GbR nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 20.6. Der Auftraggeber überträgt der agentur2c GbR sämtliche für die vereinbarte Nutzung im Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 20.7. Die agentur2c GbR ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon austauschen bzw. technische Änderungen vornehmen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum des Providers über.
- 20.8. Der Auftraggeber hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferrung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Bereitstellung oder Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch oder anderweitig von der agentur2c GbR dafür zur Verfügung gestellten Dokumentationen durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Ist der Auftraggeber Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.
- 20.9. Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert die agentur2c GbR kostenlos Ersatz. Die agentur2c GbR ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware Mängel nachzubessern. Die agentur2c GbR ist verpflichtet, ihr Wahlrecht spätestens 10 Tage nach Zugang der Mängelanzeige bei der agentur2c GbR auszuüben. Andernfalls geht das Wahlrecht auf den Auftraggeber über. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung (Wandelung) des Vertrages oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.

- 20.10. Der Auftraggeber muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programm-/Entwicklungsstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.
- 20.11. Der Auftraggeber hat die agentur2c GbR bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Auftraggeber hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.
- 20.12. Die agentur2c GbR weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Die agentur2c GbR garantiert nicht, dass der agentur2c GbR eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Auftraggebers genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Die agentur2c GbR gewährleistet gegenüber dem Auftraggeber nur, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt die agentur2c GbR keinerlei Gewährleistung.

21. Rechte Dritter

- 21.1. Der Auftraggeber kann Rechte aus dem Vertrag an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung von der agentur2c GbR abtreten. Die agentur2c GbR ist berechtigt, sämtliche aus den Verträgen zustehenden Rechten auf Dritte zu übertragen. Die agentur2c GbR ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte erfüllen zu lassen. In diesen Fall gewährleistet die agentur2c GbR weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Auftraggeber und der Auftraggeber nimmt diese erbrachte Leistung an.
- 21.2. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von der agentur2c GbR erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Die agentur2c GbR behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf ihrem Server auszunehmen. Den Anbieter wird sie von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn die agentur2c GbR von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf ihren Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- 21.3. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird die agentur2c GbR die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber die agentur2c GbR hiermit frei.

- 21.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die agentur2c GbR im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Auftraggeber oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.
- 21.5. Die agentur2c GbR behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, wenn deren Inhalt offensichtlich gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter, die guten Sitten etc. verstößt.
- 21.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die agentur2c GbR von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf sein bzw. ein von ihm zu vertretendes Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.
- 21.7. Bezüglich des Inhalts der auftragsgemäßen Veröffentlichung übernimmt der Auftraggeber die alleinige Haftung bei etwaigen Ansprüchen geschädigter Dritter, agentur2c GbR behält sich vor zu prüfen, ob Aufträge gegen Rechte Dritter verstoßen.

22. Haftung

- 22.1. Die agentur2c GbR haftet gegenüber dem Auftraggeber, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden bzw. nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- 22.2. Ferner haftet die agentur2c GbR nicht für Schäden, die dem Auftraggeber aus Missbrauch oder fehlerhaftem Gebrauch der einzelnen Angebote erwachsen. Dies gilt insbesondere für falsche Bestellungen oder Zahlungsanweisungen.
- 22.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus positiver Forderungsverletzung und aus der Verletzung von Pflichten bei Vertrags Verhandlungen sind ausgeschlossen, die agentur2c GbR haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schaden und Folgeschäden.
- 22.4. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von der agentur2c GbR sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teiles der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.
- 22.5. Die Haftungsbeschränkungen gemäß den vorstehenden Klauseln 22.2. und 22.3. gelten nicht für Schäden, welche die agentur2c GbR vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für Schaden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

In diesen Fällen gilt folgendes:

Die agentur2c GbR haftet für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen vertraglich zugesicherter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in den beiden letztgenannten Fällen jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

- 22.6. Die agentur2c GbR haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von der agentur2c GbR oder deren Erfüllungsgehilfen liegen.
- 22.7. Für Schäden haftet die agentur2c GbR nur dann, wenn die agentur2c GbR oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der agentur2c GbR oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der agentur2c GbR auf den Schaden beschränkt, der für die agentur2c GbR bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war, max. jedoch auf eine Monatsrate.
- 22.8. Für etwaige Schäden haftet die agentur2c GbR für sich und ihre Erfüllungsgehilfen- gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung- nur falls die agentur2c GbR oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder den Schaden auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Jahresbetrages begrenzt.
- 22.9. Bei technischen Störfällen gilt die unter Ziffer 2.1. genannte Haftungsregelung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von ihm erkannte Störung der agentur2c GbR unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, wird die agentur2c GbR von jeglicher Haftung frei. Bei Störung innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung kann die agentur2c GbR nicht haftbar gemacht werden.
- 22.10. Die agentur2c GbR haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Registrierung rechtlichgeschützter Namen und / oder Kennzeichen rechtlich nachteilige Folgen haben kann.
- 22.11. Die Haftung der agentur2c GbR wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
- 22.12. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.
- 22.13. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführung oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 22.14. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung der agentur2c GbR.

- 22.15. Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet die agentur2c GbR nicht.
- 22.16. Soweit die agentur2c GbR notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen der agentur2c GbR. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

23. Haftungsbeschränkungen

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf 5.000 Euro beschränkt.

24. Technischer Fortschritt

Der agentur2c GbR steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

25. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

- 25.1. Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Auftraggeber zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von der agentur2c GbR mit Nutzung durch den Auftraggeber als abgenommen.
- 25.2. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von der agentur2c GbR. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann die agentur2c GbR, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Auftraggeber angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- 25.3. An Entwürfen und Werkzeichnungen wird n nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

- 25.4. Die agentur2c GbR ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die agentur2c GbR dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der agentur2c GbR geändert werden.

26. Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

- 26.1. Der agentur2c GbR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).
- 26.2. Die Arbeiten der agentur2c GbR (Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Werkzeichnungen bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 26.3. Ohne Zustimmung der agentur2c GbR dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Neuauflagen bei Druckwerken) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Webseiten oder Medien) sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der agentur2c GbR.
- 26.4. Die Werke der agentur2c GbR dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung.
- 26.5. Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung der agentur2c GbR.
- 26.6. Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 26.7. Über den Umfang der Nutzung steht der agentur2c GbR ein Auskunftsanspruch zu.
- 26.8. Soweit die agentur2c GbR dem Auftraggeber in den ersten Arbeitsstufen (Phasen) mehrere Alternativvorschläge unterbreitet, wählt der Auftraggeber hieraus einen Entwurf für die Weiterentwicklung aus. Für Varianten des Entwurfs, nicht verwertete Skizzen, Modelle und Zeichnungen räumt die agentur2c GbR dem Auftraggeber ein Optionsrecht von 4 Wochen ein. Bei Nutzung von Varianten erfolgt eine Nachvergütung. Verstreicht die Frist dürfen diese Varianten ohne

Zustimmung der agentur2c GbR nicht genutzt, verwertet, an Dritte weitergegeben noch in anderer Form weiterentwickelt werden.

- 26.9. Soweit die agentur2c GbR für den Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggeber für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt sie dem Auftraggeber ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
- 26.10. Sofern die agentur2c GbR dem Auftraggeber Software zur Verfügung stellt (z.B. Betriebssysteme, Shop-Software), überträgt sie dem Auftraggeber ein nicht-ausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- 26.11. Sobald das Nutzungsrecht des Auftraggeber endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Auftraggeber alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an die agentur2c GbR zurück zu geben. Der Auftraggeber löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist,
- 26.12. Jeder der agentur2c GbR erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmung der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.
- 26.13. Für die Entwürfe und Werkzeichnungen der agentur2c GbR als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 26.14. Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig.
- 26.15. Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der agentur2c GbR und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 26.16. Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die agentur2c GbR in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 UrhG ein.
- 26.17. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 26.18. Die agentur2c GbR behält sich alle Rechte, insbesondere das Urheberrecht, auf alle eingebrachten kreativen Elemente vor. Eine weitere Verwendung ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

- 26.19. Die agentur2c GbR ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln, Produkten, Maßnahmen etc. auf die agentur2c GbR und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne das dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 26.20. Mit der Tätigkeit von der agentur2c GbR verbundene Urheberrechte oder vergleichbare Schutzrechte entstehen ausdrücklich in der Person von der agentur2c GbR. Einen Anspruch auf Übertragung solcher Rechte oder hieraus resultierender Rechte, insbesondere Verwertungsrechte, hat der Auftraggeber nur, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Gleiches gilt für die Überlassung des Quellcodes und Datenbankstrukturen oder Arbeitsdateien der durch die agentur2c GbR erstellten Webseiten.
- 26.21. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert die agentur2c GbR, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

27. Geheimhaltung, Datenschutz

- 27.1. Die agentur2c GbR weist darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und gespeicherte Daten nur den dafür zuständigen Personen offenbart werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung (z.B. Abrechnungszwecke) erforderlich ist. Der Auftraggeber trägt für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.
- 27.2. Die agentur2c GbR weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt die agentur2c GbR auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- 27.3. Die agentur2c GbR verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die agentur2c GbR wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Auftraggebers ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die agentur2c GbR gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.
- 27.4. Die agentur2c GbR weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass die agentur2c GbR das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten

des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web- Servern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.

- 27.5. Die vertragliche Dienstleistung von der agentur2c GbR bedingt auch den Umgang mit verschiedenen Daten des Auftraggebers, insbesondere auch persönlichen Daten (Bestandsdaten) sowie Nutzungs- und Abrechnungsdaten (Verbindungsdaten).
- 27.6. Die agentur2c GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass im Internet als offenem Datennetz ein absoluter Datenschutz gegen unbefugten Zugang durch Dritte nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. So obliegt es dem Auftraggeber, auch selbst für die Sicherheit des ihm vergebenen Passwortes und der von ihm ins Internet übermittelten Daten Sorge zu tragen.
- 27.7. Die agentur2c GbR ist im Rahmen von Domain-Registrierungen gegenüber den Internet-Service-Providern verpflichtet, in der Veröffentlichung von Daten in dem von den Richtlinien der Vergabestelle vorgesehenen Umfang einzuwilligen. Erteilt daher der Auftraggeber an die agentur2c GbR den Auftrag zur Registrierung und Aufrechterhaltung einer Domain, so erklärt er sich mit der Veröffentlichung durch die agentur2c GbR einverstanden.
- 27.8. Im übrigen ist der Auftraggeber - soweit er nicht ausdrücklich widerspricht - damit einverstanden, dass die agentur2c GbR Bestands- und Verbindungsdaten während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, beispielsweise zu Abrechnungszwecken, erforderlich ist.
- 27.9. Die agentur2c GbR bedarf zur sinnvollen Nutzung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Dienstes einiger Daten des Benutzers. Die agentur2c GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des mit ihm begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten).
- 27.10. Die agentur2c GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggeber über die Inanspruchnahme der von der agentur2c GbR angebotenen Dienste, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme dieser Dienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Dienste abzurechnen (Abrechnungsdaten).

28. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 28.1. Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden dem Zeitaufwand entsprechend VTV gesondert berechnet.

- 28.2. Die agentur2c GbR ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.
- 28.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der agentur2c GbR abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die agentur2c GbR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 28.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 28.5. Kosten für Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

29. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch im Bezug auf diese Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

30. Sonstiges

- 30.1. Der Auftraggeber kann Rechte aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von der agentur2c GbR auf Dritte übertragen.
- 30.2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die agentur2c GbR Erklärungen (Ausnahme: Formbedürftige Erklärungen, insbesondere Kündigung) auch auf elektronischem Weg (z. B. per eMail) wirksam an ihn richten kann.
- 30.3. Die agentur2c GbR behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dann entsprechend auf dieser Seite veröffentlicht.

31. Schlussbestimmungen

- 31.1. Erfüllungsort für alle Leistungen von der agentur2c GbR ist der Sitz von agentur2c GbR, Böblingen. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz von der agentur2c GbR oder (nach Wahl von der agentur2c GbR) der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers.

- 31.2. Alle Erklärungen der agentur2c GbR können auf elektronischem Weg an den Auftraggeber gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- 31.3. Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit des Providers und bietet diese Gesellschaft dem Auftraggeber einen Vertrag an, der einem mit dem Provider geschlossenen Vertrag entspricht, so kann der Provider den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.
- 31.4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.
- 31.5. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Partei maßgeblich Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dem Auftraggeber steht ein Zurückzahlungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Verträge zu. Der Auftraggeber darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestritten Forderungen aufrechnen.

agentur2c GbR, Böblingen, 01. Juli 2007